

Vorbereitung und Erstellung des Erfahrungsberichtes gemäß § 20 EEG

Realise-Forum 13. März 2006

Dr.-Ing. Bernd Wenzel
Ingenieurbüro für neue Energien (IfnE)

Verpflichtung des § 20 EEG, Abs. 1

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem Deutschen Bundestag bis zum **31.12.2007** im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Wirtschaft über den **Stand der Markteinführung** von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas sowie die **Entwicklung der Stromgestehungskosten** in diesen Anlagen zu **berichten** sowie **gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe der Vergütungen** nach den §§ 6 bis 12 und der Degressionssätze entsprechend der technologischen und Marktentwicklung für nach diesem Zeitpunkt in Betrieb genommene Anlagen **vorzuschlagen**.

Gegenstand des Erfahrungsberichts sind auch Speichertechnologien sowie die ökologische Bewertung der von der Nutzung Erneuerbarer Energien ausgehenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Zentrales Forschungsvorhaben

- „Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichtes gemäß § 20 EEG“ durch einen Forschungsverbund mit acht Partnern unter der Leitung vom *Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung (ZSW)*.
- Schaffen einer **inhaltlich belastbaren Grundlage** für den EEG-Erfahrungsbericht.
- Ausloten und Einbeziehung der unterschiedlichen Positionen und Interessenlagen möglichst vieler Akteure, insbesondere im Hinblick auf Änderungen bzw. Weiterentwicklung des EEG (**Workshops**).
- Fachliche Begleitung und **Beratung des BMU** bei der Abstimmung und Fertigstellung des EEG-Erfahrungsberichts.

Zentrale Forschungsvorhaben im Umfeld



Zeitplanung zur Vorbereitung und Erstellung des EEG-Erfahrungsberichts

